

**Preisblatt****Strom Grund- und Ersatzversorgung Haushalts- und Gewerbekunden**

gültig ab 01.01.2026

**EWR Basisstrom Heizung (Wärmepumpe und Direktheizung)****Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		brutto	€/Jahr	ct/kWh
		netto	200,49	
Grundpreis			168,48	
Arbeitspreis		brutto		31,73
		netto		26,66

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,  
aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

KWKG-Aufschlag	netto	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	netto	1,559
Offshore-Netzumlage	netto	0,941
abLa-Umlage	netto	0,000
Stromsteuer	netto	2,050
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	0,110
Netzentgelt <sup>2)</sup> (EWR Netz GmbH)	netto	2,970
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	38,37
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	netto	130,11
		18,59

<sup>1)</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

<sup>2)</sup> Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgelmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

**Preisblatt****Strom Grund- und Ersatzversorgung Haushalts- und Gewerbekunden**

gültig ab 01.01.2026

**EWR Basisstrom Heizung (Wärmespeicher)****Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	<b>200,49</b>	
	netto	168,48	
Grundpreis für Wärmespeicher mit gemeinsamer Messung	brutto	<b>203,49</b>	
	netto	171,00	
Arbeitspreis	brutto		<b>28,54</b>
	netto		23,98

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,****aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

KWKG-Aufschlag	netto	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	netto	1,559
Offshore-Netzumlage	netto	0,941
abLa-Umlage	netto	0,000
Stromsteuer	netto	2,050
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	0,110
Netzentgelt <sup>2)</sup> (EWR Netz GmbH)	netto	0,00
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	38,37
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH) bei gemeinsamer Messung	netto	43,40
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) am Grundpreis	netto	130,11
Grundversorgeranteil am Grundpreis für Wärmespeicher mit gemeinsamer Messung	netto	127,60
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis	netto	15,91

<sup>1)</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.<sup>2)</sup> Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.